

**Baumbepflanzung zum Sonnenschutz von
Kinderspielplätzen an der Felicitas-Füss-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02215
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem am 10.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15288

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02215

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 23.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 10.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kinderspielplätze an der Felicitas-Füss-Straße zur besseren Beschattung mit Bäumen bepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu machen.

Der Vorschlag für zusätzliche Baumpflanzungen in der Grünanlage an der Felicitas-Füss-Straße wurde vom Bezirksausschuss 15 schon damals eingereicht und vom Baureferat positiv geprüft.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 09855) wurde das Baureferat beauftragt, stadtweit 3.500 Baumpflanzungen zu realisieren, davon 2.000 Bäume in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün. Die Pflanzungen sollen 2028 abgeschlossen sein.

In der Grünanlage an der Felicitas-Füss-Straße können zusätzlich 15 Bäume gepflanzt werden, auch zur besseren Beschattung der Spielplätze. Aufgrund einer Initiative des Antragstellers bei der damaligen Zweiten Bürgermeisterin Habenschaden wurden im Jahr 2022 bereits vorab zwei Bäume gepflanzt.

Stadtweit wurde mit der Realisierung der Pflanzungen 2024 begonnen. Die Pflanzung der übrigen Bäume in der Grünanlage an der Felicitas-Füss-Straße kann im Maßnahmenpaket 2025 berücksichtigt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02215 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
In der Grünanlage an der Felicitas-Füss-Straße können 15 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Davon wurden bereits 2022 zwei Pflanzungen vorab realisiert. Die übrigen Bäume werden im Maßnahmenpaket 2025 berücksichtigt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02215 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.